

Verschärfter Hygieneplan (Kurzversion) für das Stiftische Gymnasium während der COVID-19-Pandemie-Lage (Version 16; gültig ab 10.01.2022)

Die in den folgenden Abschnitten aufgeführten **Maßnahmen und Regeln** dienen dem Schutz aller Personen, die sich in der Schule aufhalten und sind am Stiftischen Gymnasium bis auf Weiteres **verpflichtend** einzuhalten.

1. Schutzmasken (Mund-Nasen-Bedeckung); verpflichtende Selbsttests

- **Jede Person muss innerhalb der Schulgebäude eine eigene medizinische Maske** (OP-Maske) tragen. Wenige Ausnahmen sind nur beim Essen, im Sportunterricht etc. erlaubt (vgl. Langversion).
- Die Maskenpflicht gilt auch am festen Sitzplatz in Klassen- und Kursräumen sowie bei Ganztagsangeboten.
- Eine **Befreiung von der Maskenpflicht** ist gegenüber der Schulleitung durch Vorlage eines Attests nachzuweisen.
- Alle in der Schule tätigen Personen müssen dreimal wöchentlich an einem **Coronaselbsttest** teilnehmen. Für die Schülerinnen und Schüler findet dieser grundsätzlich in der Schule statt. Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Corona-Testung in der Schule teilnehmen, müssen den Nachweis über den negativen (Bürger-)Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, am jeweiligen schulischen Testtag in der Schule vorlegen. Bis auf Weiteres gilt diese Verpflichtung auch für durch Impfung oder Genesung **immunisierte** Personen.
- Nicht immunisierte bzw. getestete sowie positiv getestete Personen sind von der schulischen Nutzung ausgeschlossen.

2. Verhaltensregeln zur persönlichen Hygiene

- **Bei Auftreten von Krankheitssymptomen darf die Schule nicht betreten bzw. muss das Schulgelände umgehend verlassen werden.**
- **Selbstkontrolle auf Symptome; Einhalten der Bestimmungen für Reiserückkehrer**
 - o Typische Merkmale einer Covid-19-Infektion sind u. a. Fieber, trockener Husten und Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns.
 - o Bei Auftreten eines „**einfachen Schnupfens**“ soll eine Schülerin oder ein Schüler ohne weitere Krankheitszeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren der oben genannten Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil; ansonsten ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen (vgl. **Schaubild** des Ministeriums, auch auf unserer Homepage).
 - o Die **Bestimmungen für Reiserückkehrer** aus dem Ausland (Tests, Quarantäne) sind zu beachten.
- **Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (sofern möglich)**
 - o Trotz Maskenpflicht sollte dort, wo es möglich ist, auf Abstand geachtet werden.
 - o Wegemarkierungen in Fluren und Treppenhäusern beachten
 - o Bei Treppen/Fluren mit Gegenverkehr immer ganz am rechten Rand laufen
 - o Kontaktrituale (Händeschütteln, Umarmen etc.) unterlassen
- **Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette**
 - o Beim Niesen oder Husten besonders auf Abstand zu anderen Personen achten und sich von anderen Personen abwenden.
 - o In ein Papiertaschentuch oder hilfsweise in die Armbeuge niesen, nicht in die Hände. Das Papiertaschentuch muss anschließend umgehend entsorgt werden.
- **Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife**
 - o In bzw. bei allen Unterrichtsräumen steht ein Waschbecken zur Verfügung, dazu ein Spender für Flüssigseife und für Papierhandtücher, ebenso in allen Toiletten.
 - o Insbesondere beim Betreten des Schulgeländes bzw. des Unterrichtsraumes, nach dem Toilettengang bzw. vor und nach dem Essen Hände jeweils gründlich ca. 20-30 Sekunden mit Wasser und Seife waschen
 - o Fehlende Seife/Papier umgehend an den Hausmeister, das Sekretariat oder die nächste Lehrkraft melden.
 - o Hände ggf. mit einer mitgeführten Hautpflege eincremen
- **Desinfektion der Hände nur in besonderen Fällen**
 - o In der Regel nur, wenn das Händewaschen nicht möglich ist.
 - o Da in der Aula kein Waschbecken vorhanden ist, befindet sich im Aulafoyer eine Hygienestation, an der eine Händedesinfektion vorgenommen werden kann. Auch das Desinfektionsmittel ca. 20-30 Sekunden in die Hände einreiben, bis diese trocken sind.
 - o In den Sanitärräumen gibt es ebenfalls zusätzlich Spender für Handdesinfektionsmittel.

- **Mit den Händen möglichst nicht bzw. wenig das Gesicht berühren**
 - **Berührung von Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschaltern, Handläufen etc.) nach Möglichkeit vermeiden (ggf. z. B. Ellenbogen nutzen)**
 - **Möglichst kein Austausch von Gegenständen** (Trinkflaschen, Taschenrechner, Stifte o. ä.)
 - **Kein Trinken aus derselben Flasche**
- 3. Raumhygiene; Rückverfolgbarkeit; besonderer Unterricht; Ganztags und weitere Bestimmungen**
- **Regelmäßiges Lüften durch Querlüftung**, je nach Raumgröße und Belegung, insbesondere bei gelber oder roter Anzeige der CO₂-Ampel; Pausen zum Lüften nutzen
 - **Feste Sitzordnung nicht verändern bzw. dokumentieren** (Möglichkeit zur Rückverfolgung von Kontaktpersonen)
 - **Dokumentation der Anwesenheit**, auch im Bereich der Angebote des offenen Ganztags
 - **Abholung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof**
 - o Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Jgst. 5 bis 9) versammeln sich vor Schulbeginn sowie jeweils am Ende der großen Pause getrennt nach Jahrgangsstufen in den dafür auf dem großen Schulhof gekennzeichneten Bereichen. Die jeweiligen Lehrkräfte holen ihre Klasse bzw. Lerngruppe dort ab und gehen geschlossen bis zum Unterrichtsraum.
 - **Regelmäßige Reinigung der Räume und der Handkontaktflächen**
 - o Im Verwaltungs- und Lehrerbereich sind zusätzlich Telefone, Kopierer, Computertastaturen, Computermäuse etc. regelmäßig zu reinigen.
 - **Im Klassenraum Verzicht auf Essen** (Ausnahmen siehe Langversion); **Trinken** nur aus verschließbaren Getränkebehältern
 - **Müllvermeidung und korrekte Müllentsorgung**
 - Das **Sekretariat** darf nur von jeweils einer Person betreten werden. Nach Möglichkeit bitten wir um vorherige Terminabsprache. Auf dem Tresen befindet sich eine Schutzwand.
 - Die **Mensa** ist wieder geöffnet und steht einer Jahrgangsstufe wieder als Aufenthaltsraum zur Verfügung; der **gesonderte Hygieneplan** der Betreiberin der Mensa ist zu beachten.
 - Die **Schülerbücherei** ist wieder geöffnet (kein Aufenthaltsraum!); Dokumentation der Anwesenheit in einer Liste.
 - Sonderregelungen für den **Sportunterricht**; der **Schwimmunterricht** findet wieder statt.
 - Sonderregelungen für das **Musizieren mit Gesang und/oder Blasinstrumenten** (häufigeres Lüften).
 - Die **Angebote des offenen Ganztags** können wieder stattfinden.
 - **Fremde Klassen- bzw. Kursräume** dürfen ohne besonderen Anlass nicht betreten werden.
 - Der **Aufenthalt auf dem Schulgelände** ist nur für den Unterricht und zu den Unterrichtszeiten (inkl. Pausen), zur Teilnahme an den Ganztagsangeboten sowie zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben bzw. zum notwendigen Aufsuchen des Sekretariats erlaubt.
 - **Fahrten und Exkursionen** können prinzipiell unter Beachtung aller Regeln/Auflagen stattfinden (vgl. Langversion).
 - **Sitzungen von Mitwirkungsgremien** sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (inkl. Maskenpflicht) erlaubt.
- 4. Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Schulweg**
- **ÖPNV ggf. vermeiden (Infektionsrisiko), Maske tragen, Merkblatt beachten**
- 5. Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie Angehörigen mit Vorerkrankungen**
- Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen in der Langversion (Punkt 10.).

Bei dem vorliegenden Merkblatt handelt es sich um eine gekürzte Version des Hygieneplans. Maßgeblich ist die Langversion, die ebenfalls zum Download auf der Homepage der Schule zur Verfügung steht. Dort sind auch die verwendeten Quellen bzw. berücksichtigten Vorgaben aufgeführt.

Die vorgenannten Regeln dienen dem Schutz aller Personen in der Schule. Für ihre eingehende Beachtung möchten wir uns bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und allen Gästen herzlich bedanken.

gez. U. Meyer, OstD
(Schulleiter)

gez. M. Mönkediek, StD
(Hygienebeauftragter)